

## **REACH - Erklärung**

### **REACH – Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals**

Am 1.6.2007 ist die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) in Kraft getreten und bildet seitdem für alle EU-Mitgliedsstaaten eine gültige Rechtsgrundlage.

Die von der Murrplastik Systemtechnik GmbH hergestellten und vertriebenen Produkte sind im Sinne dieser Verordnung als Erzeugnisse zu bezeichnen. Da Erzeugnisse nicht registrierungspflichtig sind, nimmt die Murrplastik Systemtechnik GmbH in der Lieferkette die Rolle eines nachgeschalteten Anwenders ein.

Zum Schutze der menschlichen Gesundheit und der Umwelt verfolgen wir auch im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden intensiv die Umsetzung von REACH auf Seite unserer Produktionsstätten und Lieferanten.

Gemäß REACH - Artikel 33 werden wir umgehend und unaufgefordert darüber informieren, falls Inhaltsstoffe unserer Produkte ab einer der laut REACH festgelegten Konzentration von > 0,1% von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als besonders besorgniserregend eingestuft werden. Nach heutigem Stand gehen wir jedoch nicht davon aus, dass dies zutreffen wird. Wir weisen aber daraufhin, dass keine gesetzliche Verpflichtung besteht, Bestätigungen abzugeben, solange keine gelisteten Stoffe in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

Wir sichern zu, die Aktualisierungen der REACH-Anforderungen, insbesondere die Erweiterungen der Kandidatenliste (Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorization) zu verfolgen und mit den Stoffinformationen abzugleichen.

Die aktuelle Kandidatenliste kann auf der Internetseite der ECHA eingesehen werden:

<http://www.echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

Freundliche Grüße

Ihr Murrplastik Team